

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**ANHANG ZUM
WILDSCHADENSBERICHT
2015**

Anhang zum Wildschadensbericht 2015

VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER

Tabellenverzeichnis

Zur Navigation auf die jeweilige Tabelle klicken

Burgenland

[Erhebungsbezirk: Neusiedl/See](#)

[Erhebungsbezirk: Eisenstadt \(Bezirk, Stadt und Rust\)](#)

[Erhebungsbezirk: Mattersburg](#)

[Erhebungsbezirk: Oberpullendorf](#)

[Erhebungsbezirk: Oberwart](#)

[Erhebungsbezirk: Güssing](#)

[Erhebungsbezirk: Jennersdorf](#)

Kärnten

[Erhebungsbezirk: Klagenfurt](#)

[Erhebungsbezirk: Villach](#)

[Erhebungsbezirk: Hermagor](#)

[Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan](#)

[Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau](#)

[Erhebungsbezirk: Völkermarkt](#)

[Erhebungsbezirk: Wolfsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirchen](#)

Niederösterreich

[Erhebungsbezirk: LFD Niederösterreich](#)

[Erhebungsbezirk: Krems](#)

[Erhebungsbezirk: St. Pölten](#)

[Erhebungsbezirk: Amstetten](#)

[Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt](#)

[Erhebungsbezirk: Baden](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling und Wien-Umgebung](#)

[Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach](#)

[Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya](#)

[Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn](#)

[Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln](#)

[Erhebungsbezirk: Lilienfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Melk](#)

[Erhebungsbezirk: Neunkirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Scheibbs](#)

[Erhebungsbezirk: Zwettl](#)

Oberösterreich

[Erhebungsbezirk: Linz](#)

[Erhebungsbezirk: Steyr](#)

[Erhebungsbezirk: Braunau am Inn](#)

[Erhebungsbezirk: Freistadt](#)

[Erhebungsbezirk: Gmunden](#)

[Erhebungsbezirk: Grieskirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems](#)

Erhebungsbezirk: Perg

Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis

Erhebungsbezirk: Rohrbach

Erhebungsbezirk: Schärding

Erhebungsbezirk: Urfahr

Erhebungsbezirk: Vöcklabruck

Erhebungsbezirk: Eferding

Erhebungsbezirk: Wels

Salzburg

Erhebungsbezirk: Salzburg

Erhebungsbezirk: Hallein

Erhebungsbezirk: St. Johann

Erhebungsbezirk: Tamsweg

Erhebungsbezirk: Zell am See

Steiermark

Erhebungsbezirk: Murtal

Erhebungsbezirk: Leoben

Erhebungsbezirk: Liezen

Erhebungsbezirk: Murau

Erhebungsbezirk: Stainach

Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag

Erhebungsbezirk: Graz

Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg

Erhebungsbezirk: Voitsberg

Erhebungsbezirk: Weiz

Erhebungsbezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Erhebungsbezirk: Leibnitz

Erhebungsbezirk: Südoststeiermark

Tirol

Erhebungsbezirk: BFI Imst

Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck

Erhebungsbezirk: BFI Steinach

Erhebungsbezirk: Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck

Erhebungsbezirk: BFI Landeck

Erhebungsbezirk: BFI Reutte

Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel

Erhebungsbezirk: BFI Kufstein

Erhebungsbezirk: BFI Osttirol

Erhebungsbezirk: BFI Schwaz

Vorarlberg

Erhebungsbezirk: Bludenz

Erhebungsbezirk: Bregenz

Erhebungsbezirk: Dornbirn

Erhebungsbezirk: Feldkirch

Wien

Erhebungsbezirk: Wien

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)**Erhebungsjahr: 2015****Erhebungsbezirk: Neusiedl/See****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Wildschäden

Ursache des Problems

Verbissdruck

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamte Wald- und Windschutzflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhöhung der Abschusszahlen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschusszahlen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	Rückgang beim Feldhasen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet** **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, ÖWI, Ortsaugenschein

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Eisenstadt (Bezirk, Stadt und Rust)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildschäden

Ursache des Problems

Verbiss aller Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft, Verjüngungsverzögerung, Entmischung

betroffene(s) Gebiet(e)

Gleichmäßig auf alle Waldgebiete des Bezirkes (Leithagebirge, Hartwald, Grenzraum) verteilt

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Abschussverfügung der jährlichen Abschussplanung (Vorschießen beim Muffelwild, erhöhter Rehwildabschuss)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

wie bei Forstbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	Starke Vermehrung des Damwildbestandes im Grenzraum
Verbisschadenssituation	4	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Waldgebiete im Bereich der KG Siegendorf und der KG Klingenbach	Reduzierung des vorhandenen Schalenwildbestandes (Reh-, Muffel-, Rot- und Damwild)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Ortsaugenschein, Kontrollzäune, ÖWI

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Mattersburg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

selektiver Verbiss von Eichen und sonstigen wertvollen Laubbaumarten bzw. flächiger Verbiss auf allen Arten

Ursache des Problems

a.) Reh- und tlw. b) Muffel- und Rotwildbestand zu hoch

betroffene(s) Gebiet(e)

a) Gesamtbezirk b) insbesondere Wald am Schölling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung zur APL

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussverfügungen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussverfügung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	4	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schölling	Umwandlung von wildbedingten Robinien-Aspen-Birken-Beständen in Edellaubbaumbestände

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Ödenburger Gebirge

Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschussverfügungen

Erfolgsbewertung

Schälschäden gut Verbiss unzureichend

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Oberpullendorf

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffen(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	5	Siehe WEM (Wildeinflussmonitoring)!
Verbisschadenssituation	4	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hegering I (Oberer Wald, Esterhazy)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussverfügungen (Rotwild)

Erfolgswertung

Durch Bewegungsjagden erfolgreiche Reduktion!

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, Stichproben, Taxation

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Oberwart

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss Schältschäden

Ursache des Problems

Verbiss/selektiver Verbiss bes. d. Baumarten d. natürlichen Waldgesellschaft. Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes udgl.

betroffene(s) Gebiet(e)

weite Teile des Bezirkes (bes. Raum Oberwart)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für jährliche jagdl. Planung, Schonzeitverkürzung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung bei Reh- und Rotwild durch Verfügungen, Schonzeitverkürzungen, Verfügung zusätzlicher Abschüsse

allfällige Bemerkungen

erhöhte Schalenwildsdichte, unterschiedliche
Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdgebieten - Ungarn u.
Stmk., Jagddruck, größer werdende Schlagflächen in der LN -
Wald letzter Rückzugsort, z.T. erhöhtes
Schwarzwildvorkommen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Vorkommen neuer Schälschäden leicht rückläufig, allgemein Verminderung der alten Schälschadensbestände durch Borkenkäferkalamität
Verbisschadenssituation	3	lokal Verjüngungen ohne Schutz möglich. Weitgehend Maßnahmen ortsüblich und erforderlich (Zaun über MONO/Plastikgitter zu chem. Mitteln ..)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung der Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Güssing

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden lokal Schälschäden

Ursache des Problems

Verbiss/selektiver Verbiss bes. d. Baumarten d. natürl. Waldgesellschaft. Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes

betroffene(s) Gebiet(e)

ziemlich gleichmäßig in allen Waldgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für jährliche jagdl. Planung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung bei Rehwild. Rotwild- Ausrichtung der Planzahl auf Reduktion - Kahlwild. tw. Verfügungen der Planzahlen, Schonzeitverkürzungen

allfällige Bemerkungen

erhöhte Schalenwilddichte, unterschiedliche
Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdgebieten - Ungarn u.
Stmk., Jagddruck, größer werdende Schlagflächen in der LN -
Wald letzter Rückzugsort, z.T. erhöhtes
Schwarzwildvorkommen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	frische Schälsschäden leicht rückläufig, Verringerung der alten" Schälsschadensflächen durch Borkenkäferkalamität"
Verbisschadenssituation	3	lokal Verjüngungen ohne Schutz möglich. Weitgehend Maßnahmen ortsüblich und erforderlich (Zaun über MONO/Plastikgitter zu chem. Mitteln ..)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung der Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Jennersdorf

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss lokal Schältschäden

Ursache des Problems

Verbiss/selektiver Verbiss besonders d. Baumarten d. natürl. Waldgesellschaft. Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes

betroffene(s) Gebiet(e)

ziemlich gleichmäßig in allen Waldgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für jährlich jagdliche Planungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhungen vorwiegend bei Rehwild. Beibehalten des erhöhten Rotwildabschlusses - teilweise Verfügung der Pläne. Grünvorlage Rotwild

allfällige Bemerkungen

erhöhte Schalenwildsdichte, unterschiedliche

Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdgebieten - Ungarn u.

Stmk., Jagddruck, Größer werdende Schlagflächen in der LN -

Wald letzter Rückzugsort, z.T. erhöhtes

Schwarzwildvorkommen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	Verringerung der alten" Schältschadensbestände durch die Borkenkäferkalamität"
Verbisschadenssituation	3	lokal Verjüngungen ohne Schutz möglich. Weitgehend Maßnahmen ortsüblich und erforderlich (Zaun über MONO/Plastikgitter zu chem. Mitteln ..)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung der Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2015

Erhebungsbezirk: Klagenfurt

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Hoher Gamswildbestand

betreffene(s) Gebiet(e)

Steilhänge des Sattnitzgebirgsstockes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Entmischung von Laubhölzern und Tanne

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

teilweise überhöhter Rehwildbestand; ausgeräumte Agrarlandschaft

betreffene(s) Gebiet(e)

Viereck Klagenfurt - Pischeldorf - Wabelsdorf - Grafenstein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Entmischung von Laubhölzern

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Überwinterungsproblem für Rotwild auf Grund hoher Schneelagen

betreffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bereich der FAST Ferlach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

keine

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verbisstrakterhebung!

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Villach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Gesamter Forstbezirk Villach, bis auf Teile in den Karawanken und Klagenfurter Becken

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975 Begehungen mit betroffenen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheiderlassung, Beschwerde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälung und Fegen

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände, unsachgemäße Fütterung, schlecht ausgewählte Fütterungsstandorte, schlechte Absicherung landwirtschaftlicher Produkte in Hofnähe
betreffene(s) Gebiet(e)

Mirnock, Arriach, westliche Karawanken

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975 Begehungen mit betroffenen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheiderlassung, Verlängerung der Abschusszeit, Einfriedung der landwirtschaftlichen Produkte, Auflassung von Fütterungsstandorten

allfällige Bemerkungen

Rotwildprojekt Foscari

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ. Verditz, Revier Nr. 207029, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-98/2015 v. 05.05.2015

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zl.: VL4-JAG-98/2015 vom 08.06.2015

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

EJ. Amberg, Revier Nr. 207044, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-92/2015 v. 08.05.2015

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zl.: VL4-JAG-99/2015 vom 23.06.2015

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Beschwerde wurde noch nicht erledigt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ. Verditz, Revier Nr. 207029, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-97/2015 v. 12.05.2015

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zl.: VL4-JAG-97/2015 vom 17.06.2015

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

EJ. NB Krips, Revier Nr. 207039, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-100/2015 v. 12.05.2015

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zl.: VL4-JAG-101/2015 vom 24.06.2015

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

EJ. Puch-Zauchenalpe, Revier Nr. 207042, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-99/2015 v. 21.05.2015

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

0

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zl.: VL4-JAG-102/2015 vom 24.06.2015

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Bedingt durch die milden Winter sind flächige Schälsschäden wie in den vergangenen Jahren ausgeblieben.
Verbisschadenssituation	2	Die letzten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings sind noch nicht bekannt gegeben worden. Aufgrund der letzten drei Vergleiche der Aufnahmen ist jedoch eine Verbesserung von 63,8 % starker Verbiss auf 50,0 % festzustellen.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Mirnock	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen
stadtrandnahe Gebiete von Villach	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen
Wöllaner Nock	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen
Teile der Gerlitze	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

östliche Karnische Region, Teile der Gerlitze, Stockenboi-Goldeck, Afritz-Sonnseite

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung von Kulturschutzmaßnahmen, Auflassung von Fütterungsstandorten

Erfolgsbewertung

punktueller Verbesserung, insbesondere im Bereich der Eigenjagd Foscari

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Zaunflächen als Weiserflächen, Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Hermagor

A) WILDSCHÄDEN

I. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

zu hohe Wildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

sonnseitige Lagen des Gail-, Gitsch- und Lesachtales

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufforderung zu Schwerpunktbejagung an

Jagdausübungsberechtigte; Aufforderung Sperrbescheide für

Jagdgebiete mit mangelnden Abschüssen zu erteilen an

Bezirksjägermeister

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Sperrbescheide sind nicht ergangen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

traditionelle Rotwildkonzentration im Bereich des Eggforstes

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Egg nördlich der Gail; GJ Görttschach; GJ Vellach EJ ÖBF - Egger Talforst

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§ 16-Meldung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Aufforderung zu Stöberjagden und revierübergreifender Bejagung

allfällige Bemerkungen

mit großem Aufwand vorbereitete Stöberjagden ohne Erfolg da JAB der Gemeindejagdgebiete vor Stöberjagd Einstandsgebiete beunruhigen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktanzahl und kurze Beschreibung)

HE13-JAG-203/2015: Bereits 2013 festgestellte flächenhafte Gefährdung weiterhin gegeben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

bisher noch nie vom Antragsrecht Gebrauch genommen

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erteilung von Abschussaufträgen Schwerpunktbejagung in Schadensgebieten Revierübergreifende Bejagung Durchführung von Stöberjagden

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

mangelnder Erfolg: nicht alle JAB beteiligen sich an Stöberjagden vor Stöberjagden werden Einstandsbiote in einzelnen Jagdgebieten kleinflächig bejagd

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	neue Schältschäden in den bereits stark vorgeschädigten Rotwildeinstandsgebieten weiterhin gegeben
Verbisschadenssituation	3	Verbissdruck derart hoch, dass Tanne auf mehr als 2/3 des Verbreitungsgebietes keine Chance auf natürliche Verjüngung hat Lärche wird verbissen und verfegt und ist auf mehr als der Hälfte der verjüngungnotwendigen Fläche nicht ohne Schaden aufzubringen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

sehr große geförderte Verjüngungseinleitungsflächen im Schutzwald die seit 1995 vorbereitet und behandelt wurden weisen kaum Verjüngung auf. Die dringend notwendigen Mischbaumarten Tanne und Lärche haben keine Chance auf Verjüngung

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Als Sofortmaßnahme wären die Abschussplanzahlen in Bezug zur Fläche zu bringen. Bisher wurden die Abschussplanzahlen seit Übertragung der Agenden an die Kärntner Jägerschaft laufend reduziert, um höhere prozentmäßige Erfüllungen zu erreichen. Der Bezug zur Fläche ist völlig verloren gegangen, die Abschussplanung erfolgt ungeachtet der vorhandenen Wildstände. Der Bezirk Hermagor zeichnet sich durch geringste Abschusszahlen unter Einbeziehung der Fläche aus.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

es gibt diesbezüglich leider keine positiven Beispiele im Bezirk Hermagor

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM ist als Unterstützung für die Abschussplanung nicht geeignet. Die Auswertungen kommen viel zu spät und können auch nicht auf das einzelne Jagdrevier

bezogen werden. Durch die Erteilung von gemeinsamen Abschussplänen für mehrere Reviere bzw. ganze Wildregionen geht die Verantwortlichkeit des einzelnen

Jagdausberechtigten völlig verloren.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbisschäden

Ursache des Problems

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

betroffenes Gebiet(e)

gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat u. Bezirksjägertag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit verstärktem

Kahlwildabschuss; ausreichende Dotierung des Topfabsschusses,

Grünvorlage bei Rotwild; Information und Weiterbildung der

Jäger

allfällige Bemerkungen

Waldentmischung durch selektiven Verbiss; Aufkommen von Laubholz und Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich; lokal starker Verbiss durch Gams- u. Muffelwild

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

hohe Rotwildbestände, lokal Muffelwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeindegebiet von Eberstein, Klein St. Paul, Hüttenberg, Friesach, Metnitz, Weitensfeld und Straßburg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

3 Meldungen gem. §16(5) Forstgesetz 1975; Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat u. Bezirksjägertag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit verstärktem Kahlwildabschuss; ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild; Information und Weiterbildung der Jäger

allfällige Bemerkungen

zunehmend Schälschäden in der Randzone und Freizone (WÖRP)

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

hohe Rot- und Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat u. Bezirksjägertag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit verstärktem Kahlwildabschuss; ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild; Information und Weiterbildung der Jäger

allfällige Bemerkungen

Ausfall von Lärche und Laubholz als Mischbaumart und im Schutzwald von Zirbe

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SV13-JAGD-251/2015-2, Schältschäden auf 0,66 ha , GJ St. Martin am Silberberg; FE12-SV-141/2015 (001/2015), Schältschäden auf 3,6 ha, GJ Weitensfeld VI-Reinsberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

2

Maßnahmen der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschlusses; Grünvorlage und ausreichende Dotierung des Topfabchlusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Durchforstungen, Schälwickel der Z-Bäume, Reduktion der Zuwachsträger bei Rotwild

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	4	flächige Schältschäden in der Kernzone, vermehrt in der Randzone und teils auch in der Freizone
Verbisschadenssituation	3	Waldentmischung durch selektiven Verbiss verbreitet im gesamten Bezirk, Aufkommen von seltenen und empfindlichen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Laub- oder Mischwaldaufforstungen in Tieflagen nach Borkenkäferkalamitäten	Aufforstungen nur mit Einzel- oder Flächenschutz möglich

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM 2012: Kartierung von Schältschäden durch die Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss durch Rot-, Reh- und Gamswild; Schälschäden durch Rotwild

Ursache des Problems

Zu hoher Wildbestand bzw. schlechte Fütterungsstrategien

betroffene(s) Gebiet(e)

Paula-Flächen zwischen Lurnfeld und Obervellach;
 großräumiges Schadensgebiet im Liesertal zwischen Leoben und
 Rennweg; weiteres Schadensschwerpunktgebiet im Raum Bad
 Kleinkirchheim/Zirkitzen sowie im Gemeindegebiet Radenthein
 zwischen Laufenberg und Kaning;

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§16-Gutachten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zahlreiche § 16 Verhandlungen bzw. Bescheiderlassungen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SP13-JAGD-157/2015; KG Kleinkirchheim-GJ Kleinkirchheim; SP13-JAGD-158/2015; KG Zirkitzen-GJ Zirkitzen; SP13-JAGD-159/2015; KG Kaning-GJ Kaning
SP13-JAGD-160/2015; KG Laufenberg-GJ Zödl-Ebene, GJ Laufenberg SP13-JAGD-161/2015; KG Kremsbrücke-GJ Reitern; SP13-JAGD-164/2015; KG Pfaffenberg-
GJ Pfaffenberg; SP13-JAGD-165/2015; KG Penk-GJ Penk; SP13-JAGD-166/2015; KG Nöring-GJ Nöring, GJ Laggen; SP13-JAGD-167/2015; KG Rennweg u.
KG St. Nikolai-GJ Rennweg 1 und GJ Reitern; SP13-JAGD-168/2015; KG Mühldorf u. Zandlach-GJ Mühldorf-EJ Bugl-Burgstall u. EJ Schütter-Pschell
SP13-JAGD-169/2015; KG Möllbrücke II-EJ Hasslacher Alpe u. EJ Göriacher Alpe

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

In 5 Verfahren wurden bereits Bescheide mit Auflagen zur Abstellung der Gefährdung erlassen. Alle anderen Verfahren wurden eingeleitet und es ist demnächst mit einer Bescheiderstellung zu rechnen.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Auflagen zur Schadensminderung wurden in waldbaulicher Hinsicht (Schutz der Kulturen und der Stangenhölzer) getätigt bzw. begleitende jagdliche Maßnahmen eingeleitet.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weiters wurde ein Antrag an die zweite Instanz gestellt, die Saftfütterung in Kaning einzustellen, da durch diese Fütterungsmaßnahmen im gesamten Kaninger Bereich sowie in den Vorlagen wesentlich erhöhte Wildbestände gehalten werden, die zu keiner Verminderung der Schäden führt. Aus waldbaulicher Sicht ist die dringende Einstellung der Saftfütterung erforderlich.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	5	Zunahme der § 16 Verfahren bei den Schäl- und Verbisschadensflächen; weitere Schadensgebiete wurden erhoben, die knapp an der Grenze zu den 16-er Verfahren liegen.
Verbisschadenssituation	5	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Paula-Flächen im Gebiet zwischen Lurnfeld und Obervellach, welche auch zugleich Objektschutzwälder darstellen.	Schutz der Mischbaumarten durch die Waldbesitzer bzw. Jagdausübungsberechtigten.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

siehe ad. 2.

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Durch die gesetzten und vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wurden auf Teilflächen kurzfristige Erfolge erzielt.

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring; Schälschadens- sowie Verbißschadenserhebungen mittels standardisierter Traktverfahren; Zaunflächen für Mischwaldbegrünungen;

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Völkermarkt

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

selektiver Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Dobrowa, Schutzwald;

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Sensibilisierung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Dobrowa, Schutzwald;	Wildschadensreduktion, Kulturschutz;

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Petzen, Obir;
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
 Fütterungsauffassung
Erfolgsbewertung
 Verbesserung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Wolfsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

starker Verbiss

Ursache des Problems

Gams-, Reh- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

große Windwurf-Schadensfläche in der KG-Krakaberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Antrag auf Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussauftrag für 7 Stk. Gamswild

allfällige Bemerkungen

Abschussauftrag wurde vollständig erfüllt

Art des Problems

starker Verbiss

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Saualpe-Mitte (Arlinggraben)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Antrag auf Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussauftrag für 2 Stk. Gamswild

allfällige Bemerkungen

Abschussauftrag wurde vollständig erfüllt

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Keine

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Keine

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

www.parlament.gv.at

Schältschadenssituation

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

3

In den letzten 6 Jahren gab es nur in den Jahren 2013 und 2014 Meldungen gemäß § 16 Abs. 5 FG 75. Ursache der zuletzt aufgetretenen Schältschäden (in der KG Sommerau) sind die noch immer zu hohen Rotwildbestände insbesondere auf der Saualpe. Seitens der Jagdbehörde und der Jagdausübungsberechtigten wurden in den letzten drei Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduktion des Rotwildes durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine deutliche Reduktion der Rotwild-Fütterungsstandorte veranlasst und durchgeführt.

Verbisschadenssituation

3

Im Bezirk ist nach wie vor selektiver Verbiss (Eiche, Tanne) vorhanden, der zu einer deutlichen Entmischung der Bestände beiträgt. Die Verbissbelastung ist punktuell (siehe Punkt 1.) als problematisch zu beurteilen.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Keine

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Keine

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Schadensgebiet auf der Koralpe (Rotwild-Kernzone) Schadensgebiet auf der mittleren Saualpe

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge zum Schutz der Kulturen für Rotwild und vorzeitiger Gamsabschuss

Erfolgsbewertung

Aufträge wurden weitestgehend erfüllt, dadurch keine weiteren gravierenden Schäden

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Keine statistischen Kontrollmethoden (Stichprobennetz), Wildschadenskontrolle im Rahmen der Forstaufsicht bzw. bei Hinweisen durch Waldeigentümer bzw. Jäger.

Wild-Einfluss-Monitoring wurde 2015 erhoben, Ergebnisse werden erst Mitte des Jahres 2016 erwartet.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Keine

Entwicklung

Keine

Maßnahme(n) der Behörde

Keine

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Keine

Entwicklung

Keine

Maßnahme(n) der Behörde

Keine

Erhebungsbezirk: Feldkirchen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Massive Verbisschäden

Ursache des Problems

Hohe Schalenwildstände (Rot-, Reh- und Gamswild)

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen hohe Verbissbelastung durch hohe Rehwildbestände.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschusses zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

betroffen(es) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

Hohe Rot- und Rehwildbestände

betroffen(es) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen Schadensschwerpunkte in den Bereichen Köttern, Steuerberg, Ossiacher Tauern und Pernegg.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne
über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über
Schäden (Hegeringschau,
Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

besonders Ausfall von Lärche als Mischbaumart, Schäden im Schutzwald an Zirbe

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

keine

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Schälwickel im Bereich des Kleinprivatwaldes.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälwundsituation	3	Anhaltende Gefährdung durch Schälwunden durch nach wie vor zu hohe Rotwildbestände. Flächige Schälungen gehen zurück. Einzelschälungen sind immer wieder festzustellen und bleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau (langfristig negative Wirkung). Hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh- und Gamswild) verursachen Verbisschäden von erheblichen Ausmaß (Keimlingsverbiss, Entmischung, Wachtums- und Qualitätsschäden) zumindest auf zwei Drittel der Bezirkswaldfläche.
Verbisschadenssituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet**

aktuell keine

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

aktuell keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Das Ausmaß der Verbißschäden wurde 2015 statistisch nach dem bundes- und landesweit koordinierten Waldeinflussmonitoring erhoben. Die aktuellen Ergebnisse des Waldeinflussmonitorings liegen noch nicht vor. Andere Indikator- bzw. Kontrollmethoden werden nicht angewandt bzw. erhoben. Schälschäden werden, soweit diese im Zuge der Forstaufsicht festgestellt werden, kartiert.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2015

Erhebungsbezirk: LFD Niederösterreich

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

siehe Bezirksberichte

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

siehe Bezirksberichte

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	Zusammenfassung Schälschäden: 4: LF 3: AM, WU, GF/MI, WT/GD, HO/HL, KR, ME, WB, SB, PL, ZT 2: BN, NK 1: KO/TU
Verbisschadensituation	-----	Zusammenfassung Verbisschäden: 4: WT/GD 3: BN, MI/GF, HO/HL, KR, LF, ME, WB, SB, ZT 2: AM, WU, KO/TU, NK, PL

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

siehe Bezirksbericht NK und WB

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

siehe Bezirksberichte AM, GF/MI, KO/TU, LF, NK, SB

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

siehe Bezirksberichte

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Biberschäden siehe BFI KO/TU -

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Krems

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: St. Pölten

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betreffende(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

 allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	2	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Rückmeldungen der Grundeigentümer, Anzahl der Anzeigen und Schlichterverfahren

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Amstetten

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden an Fichte und Esche

Ursache des Problems

überhöhte Rotwildbestände

betroffenes Gebiet(e)

Marktgemeinde Ybbsitz, KG Waldamt im Grenzgebiet zum Bezirk Scheibbs

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Einleitung § 16(5)-Verfahren, Forstgesetz 1975

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Kahlwild; zusätzlicher revierübergreifender Abschuss (Pool) bei Hirschen; Durchführung von bezirksübergreifenden Bewegungsjagen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden an Fichte und Esche

Ursache des Problems

Überhöhte Rotwildbestände

betreffende(s) Gebiet(e)

Gemeinde Hollenstein/Ybbs, KG Großhollenstein und Garnberg, Gebiet Saurüssel an der Grenze zu OÖ

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Empfehlung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Durchführung von länderübergreifenden Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

AML1-V-0717/060 (Forstsetzung der Maßnahmen), Erhöhung des Abschusses, revierübergreifende Bewegungsjagden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen laut Gutachten der BFI unterstützt

Maßnahmen der Jagdbehörde

laut Gutachten

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutlich höherer Abschuss; neue Schälsschäden sind deutlich zurück gegangen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weiter erhöhter Abschuss; Verlegung bzw. Einschränkung von Rotwildfütterungen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	lokal verbessert
Verbisschadenssituation	2	günstiger durch hohes Äsungsangebot (Vorlichtungen) und Gründecken auf Feldern

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet****Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

KG Waldamt (Ybbsitz)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Rotwild

Erfolgsbewertung

deutliche Reduktion der neuen Schälsschäden

Waldgebiet

KG Ybbsitz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Gamswild

Erfolgsbewertung

deutliche Reduktion der Verbisschäden

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, alte VKZ-Probeflächen, Forstaufsicht laufend

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

keines

Entwicklung

keine

Maßnahme(n) der Behörde

keine

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

keines

Entwicklung

keine

Maßnahme(n) der Behörde

keine

Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Hohe Wildstände (Reh-, Rot-, Muffel- und Steinwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

Wildeinstände im ganzen Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

forstliche Beratung, Einleitung der Naturverjüngung auf großer Fläche

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschussverfügungen, Freigabe der Trophäenträger erst nach Erfüllung des Kahlwildabschlusses, Apell vom Überschießen Gebrauch zu machen.

Schulung der Grundeigentümer

allfällige Bemerkungen

neue Jagdausschussobmänner sind 2017 zum ersten Mal in die Abschussplanung involviert

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Rotwildbestände

betroffenets) Gebiet(e)

Rotwildverbreitungsgebiet im hinteren Piestingtal, Einstände und fütterungsnahe Standorte

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

forstliche Beratung, frühzeitige Durchforstung, Vermeidung von Fichtenmonokulturen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschusspläne, Unterstützung aller Bemühungen um Fehler bei der Fütterung (Kirrung) zu vermeiden

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Die Verfahren nach § 16 (5) FG wurden fortgeschrieben indem die jagdlichen Maßnahmen verlängert oder neuerlich verfügt wurden. Ein neues Verfahren wurde nicht eingeleitet.
Verbisschadenssituation	3	In den großen Genossenschaftsjagden wurden Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche geführt. Über die Bezirksbauernkammer (LLWK) erfolgte die Schulung der neu gewählten Jagdausschussobmänner und interessierter Grundeigentümer (Jagdausschussmitglieder).

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Hohe Wand, Waldflächen im unmittelbaren Randbereich des Ödlandes (Felsabsturz), verursacht durch Trittschäden, Verbiss und Schlagschäden vom Steinwild und Gamswild.

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Reduktionsabschuss bezirksübergreifend mit der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Abschusszahlen der Schalenwildarten, Schadensverfahren, Waldbegehungen mit Jägern und Grundeigentümern, Forstaufsicht.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Baden

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Entmischung

Ursache des Problems

Hohe Wildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Alpenostrand

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschuss erhöht

allfällige Bemerkungen

Freiwillige Abschusserhöhung Gutachtenerstellung Forstbehörde

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	2	Relativ unbedeutend
Verbisschadenssituation	3	Regional unterschiedlich

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

----- -----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Wahrnehmungen Forstaufsicht, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling und Wien-Umgebung

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

Schältschadenssituation

3

Verbisschadenssituation

3

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung**betroffenes Gebiet**Entwicklung**Maßnahme(n) der Behörde***8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung**betroffenes Gebiet**Entwicklung**Maßnahme(n) der Behörde***Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

aufgrund des hohen Verbissdrucks ist eine Waldverjüngung ohne Wildschutzmaßnahmen nicht möglich

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Verwaltungsbezirke Gänserndorf und Mistelbach in unterschiedlichen Intensitäten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Vorschreibung von Wildschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung höherer Abschüsse

allfällige Bemerkungen

eine Bereitschaft zur Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände ist nicht zu erkennen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GFL1-V-0816/031

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Abschusserhöhung, Einzäunung, Fütterungseinstellung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, Einzäunung, Fütterungseinstellung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

vorgeschriebene Abschusszahl wurde nicht erfüllt, Einzäunung der Wiederbewaldungsflächen, Fütterungen wurden eingestellt
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Abschusserhöhung, Instandhaltung von Einzäunungen, Fütterungseinstellung

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	----
Verbisschadensituation	3	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Leermeldung	----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Matzner Wald
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der vorgeschriebenen Abschüsse

Erfolgsbewertung

Der Rotwildbestand dürfte insgesamt geringer geworden sein, aber in einigen Bereichen ist die Rotwildichte weiterhin zu hoch, was zu entsprechenden Schäden führt

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, Wahrnehmungen im Zuge der Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

selektiver Verbiss, punktuell zunehmende Schälschäden

Ursache des Problems

Rehwildstand, Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk mit einzelnen Schwerpunktgebieten, Grenzgebiete zu Tschechien

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärung der Betroffenen, Aufklärung der Betroffenen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	4	lt. Ergebnis der aktuellen WEM-Folgeerhebung

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

hoher Schalenwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

v.a. Laubwälder

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Grünvorlage

allfällige Bemerkungen

Info bei Hegeschauen durch BFI

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	3	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
----	----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Begehungen, Kontrollzäune, WEM

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

Ursache des Problems

Schalenwild

betreffende(s) Gebiet(e)

v.a. donaubegleitender Auwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusspläne erhöht, Wildzählungen zur Kontrolle der Abschusslisten

allfällige Bemerkungen

Schadaktivität sinkend

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	1	durchgehende, punktuell (in umfriedeten EJ) massive Verbesserung
Verbisschadenssituation	2	ständige, aber langsame Verbesserung im Beobachtungszeitraum

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

donaubegleitende Auwälder

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

zielführend

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

intensive Forstaufsicht, Wildzählungen unter Anwesenheit der Bezirksförster, intensive Beratung und Belehrung u.a. bei den Hegeschauen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Bestandesvernichtung durch Biber

betroffenes Gebiet

Entwicklung

keine Wiederbewaldung entlang von Gewässern möglich

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Lilienfeld

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Lokale Schälschäden

Ursache des Problems

Lokal überhöhte Rotwildbestände, Unterschätzung der Zuwachsverhältnisse; lokal unzureichende Abschusserfüllung

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Türnitz, Annaberg, Kleinzell, Lilienfeld, St. Aegy

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen, Beratungen, Bescheide gem. § 16 Abs. 5 FG 1975

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Fortsetzung der behördlich verfügten Reduktionsabschüsse und Bescheide gem. § 100 NÖ JG 1974. Flächige Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Lokale Verbisschadensbelastung durch Schalenwild (Reh-, Rot- und Muffelwild, örtlich auch Gamswild)

Ursache des Problems

Überhöhter Reh- und Rotwildbestand, der von den JAB unterschätzt wurde. Lokal überhöhte Muffelwildbestände.

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Kaumberg, St. Veit, Hainfeld, Türnitz, Annaberg, St. Aegy

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratungen bzw. Info-Veranstaltungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zusätzliche Abschüsse und vereinzelt Grünvorlage bei den betroffenen Grundeigentümern. Schwerpunktbejagungen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Waldverwüstende Wildschäden: 4 Gutachten betreffend

Schältschäden im Hegering Türnitz LFL2-J-07161/024 LFL2-J-

09218/007 LFL2-J-0977/007 LFL2-J-0730/015

Westlicher Hegeringbereich; 9 Jagdgebiete betroffen.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

9 Anträge des Landesforstdirektors; vorgesehene zusätzliche Abschüsse bei Tieren durch die Erlegung von 10 älteren mindestens 2jährigen Tieren durchzuführen.

Maßnahmen der Jagdbehörde

9 Bescheide gem. § 100 NÖ JG

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Nahezu vollständige Erfüllung der verfügten und zusätzlich vorgeschriebenen Abschüsse beim Rotwild.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Deutlich erhöhte Abschusserfüllung beim Rotwild auch im Jagdjahr 2016.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	4	Festgestellte Schälungen in lokalen Bereichen der Hegeringe; Waldverwüstende Wildschäden im Westabschnitt des Hegeringes Türnitz. Erhöhte Abschüsse im Rotwildverbreitungsgebiet; Verringerte Sichtbarkeit des Rotwildes Weitere lokale Abschusserhöhungen
Verbisschadenssituation	3	Lokal überhöhte Verbissbelastung; insbesondere durch Reh-, Rot- und Muffelwild. Verbissene Hauptbaumart: Tanne; Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
----	---

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Gemeinde Hainfeld, KG Kasberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§ 100 Bescheid - erhöhter Rehwildabschuss und zahlreiche Info-Veranstaltungen

Erfolgsbewertung

Deutlich verbessertes Anwuchsverhalten bei Tanne und Laubhölzern

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Ausreichendes Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator; Verbiss nicht geschützter Fichte als Negativ-Indikator, flächendeckende Grünvorlage beim Rotwild. Lokale Grünvorlage beim Reh- und Muffelwild.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Melk**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Wildverbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

ganzer Bezirk (siehe WEM-Ergebnisse)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Sikawild

betroffene(s) Gebiet(e)

Ostrong

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussvorschreibung

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Schälschäden: Im Jahr 2015 wurde der Abschuss beim Sikawild gegenüber 2014 im gesamten Bezirk Melk um 34 % angehoben. Das Sikawild ist fast zur Gänze im Bereich des Ostrongs und den umliegenden Jagdgebieten konzentriert. Zur Reduktion der Schälschäden ist auch eine intensive Bejagung und Wildstandsreduktion in den kommenden Jahren erforderlich.
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

<i>Waldgebiet</i>	<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	<i>Erfolgsbewertung</i>
-----	-----	-----

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Neunkirchen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss, insbesondere der ökologischen Mischholzarten, Tendenziell mäßige Verbesserung folglich fehlender strenger Notzeiten, Schwerpunktbejagung auf kritischen Flächen

Ursache des Problems

Zu hohe Schalenwildbestände, teilweise dicht geschlossene vorwiegend Fichtenreinbestände mit fehlender Bodenvegetation und somit fehlendem Äsungspotential

betroffene(s) Gebiet(e)

Rax-Schneeberggebiet, eher auf exponierten und sonnseitigen Lagen, durchwegs auf seichten Karbonatstandorten mit schwieriger ökologischer Verjüngungssituation und geringem Zuwachspotential aller Holzarten.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Überwachung der problematischen Standorte im Rahmen der Forstaufsicht, Information der Waldeigentümer und örtlichen Jagdverantwortlichen, Beratung zu techn. Wildschutz auf Standorten mit nicht zu erwartender Kultursicherung in kalkulierbarem Zeitraum.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anpassung der Abschussziffern für die Planungsperioden mit strukturiertem Abschuss, d.h. überproportionale Erlegung von weibl. Stücken (Zuwachsträger).

allfällige Bemerkungen

Tendenzielle Verbesserungen, insbesondere wegen weniger strenger Winterperioden.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

3 Verfahren nach § 100 NÖ Jagdgesetz 1974

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

In zwei Fällen der drei Verfahren weitgehende Erfüllung der zusätzlichen Abschüsse. In einem Fall Mindererfüllung wegen nicht ansichtig gewordener Abschussstücke.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Bei ausbleibendem Erfolg weitere Maßnahmen, insbesondere zusätzliche Beauftragung zu erlegende Stücke.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	In den Kernlebensräumen des Rotwildes ist mäßige Entlastung des Schadensdruckes festzustellen, dieser resultiert aus kleiner gewordenen Rotwildpopulationen und milder Winterperioden und somit geringerem Energiebedarf.
Verbisschadenssituation	2	Reduktion ebenso bei Gamswild in den Waldgebietsverbreitungen. Geringeres Rehwildvorkommen durch Einstellen der Fütterung in etlichen Großrevieren.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wenige Wintereinstandszonen im Rax-Schneeberggebiet von Gamswild,	Schwerpunktbejagung des Gamswildes auf den kritischen Flächen mit zwischenzeitlicher Reduktion der Bestände.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Verbesserung der Verjüngungssituation im Verbreitungsgebietes mit Waldbestockung durch starke Bejagung des Gamswildes, jedoch auch von Rotwild und Rehwild, vielfach im Schutzwald auf Karbonat.	In der Vergangenheit Vorschreibung der zusätzlichen Abschüsse auf Problemflächen und Kontrolle der Problemflächen sowie der durchgeführten Abschüsse.

Erfolgsbewertung

Die getroffenen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung, es ist allerdings eine strikte Vorgehensweise über einen größeren Zeitraum erforderlich, Verjüngungszeiträume sind vielfach rein standörtlich in einem größeren Zeitraum zu sehen.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Einrichtung von Weiserflächen und Überprüfung dieser Flächen im Vergleich zu nicht geschützten Flächen, Wildeinflussmonitoring mit ca. 40 identen Probeflächen im Bezirk, laufende Überprüfungen im Zuge der routinemäßigen Forstaufsicht von Verjüngungsflächen mit gehemmten Verjüngungsfortschritt. Aufklärung und Beratung von Jagdpächtern und Waldeigentümern.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Keines

Entwicklung

Keine

Maßnahme(n) der Behörde

Keine

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Keines

Entwicklung

Keine

Maßnahme(n) der Behörde

Keine

Erhebungsbezirk: Scheibbs

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

vor allem ältere Schältschäden (keine flächenhafte Gefährdung)

Ursache des Problems

nach wie vor überhöhte Rotwildbestände, offensichtlich lange unterschätzte Zuwächse

betroffene(s) Gebiet(e)

HR St. Anton

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Fortsetzung der Reduktionsmaßnahmen (teilweise Strafen bei Nichterfüllung des Kahlwildabschlusses)

allfällige Bemerkungen

Fortsetzung des bewährten Anreizmodells zur Steigerung der Kahlwildabschüsse

Art des Problems

vor allem ältere Schälschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Überhöhte Rotwildbestände, offensichtlich langjährig unterschätzte Zuwächse

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Lunz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Fortsetzung der Reduktionsmaßnahmen Bescheide nach § 100 NÖ JG

allfällige Bemerkungen

Maßnahmen bezirksübergreifend mit Amstetten koordiniert

Art des Problems

Bezirkswest lokal starke Verbisschäden durch Rehwild (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Teilweise überhöhter Rehwildstand (vielfach von den Jagdausübungsberechtigten aufgrund abnehmender Sichtbarkeit des Rehwildes unterschätzt)

betroffene(s) Gebiet(e)

Bezirkswest in deutlich unterschiedlicher Intensität

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bezirkswest Anhebung der Rehwildabschussverfügungen anlässlich der 3-jährigen Abschussplanung 2014-2016

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

frische Schälschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Hängengebliebenes Rotwild, welches nach dem späten Wintereinbruch 2014/15 nicht mehr die Fütterungsstandorte aufgesucht hat

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Göstling, Bereich Schwölleck

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung, Anregung betr. Anlage von Jagdschlägen und Durchförstungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Notversorgung mit Heu, Bejagung ab Beginn der

Vegetationszeit, Vorverlegung der Schusszeit, vermehrte

Abschüsse gem. Bescheid nach § 100 NÖ JG, Anordnung von

revierübergreifend durchgeführten Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

Fortsetzung und Verschärfung der Maßnahmen auch im Jahr 2016 erforderlich

Art des Problems

Verbisschäden (noch keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Gamswild; teilweise überhöhte Population der Waldgams, die vergangenen milden Winter waren nicht bestandsregulierend.

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Göstling - Bereich Steinbachmauer, Hegering Gaming - Bereich Mitterau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung,

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheide nach § 100 NÖ JG für mehrere Jagdgebiete, Empfehlung betreffend geeignete Jagdeinrichtungen

allfällige Bemerkungen

Fortsetzung der Maßnahmen auch im Jahr 2016 erforderlich

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation		
Schälchadenssituation	3	Festgestellte Einzelschälungen im Randverbreitungsgebiet lassen auf eine tendenzielle Ausbreitung des Rotwildes in sensiblere Gebiete schließen, welcher entgegensteuert werden muss (Rotwildsichere Einfriedung von Rehwildfütterungen, Abstellung illegaler Kirtung), weiterte Ausdehnung des Bereiches, in dem Rehwildfütterungen Rotwildsicher eingefriedet werden müssen, muss ins Auge gefasst werden (Beobachtung allfälliger Fährten).
Verbisschadenssituation	3	In einzelnen Jagdgebieten kam es zu Verschlechterung durch überhöhte Rehwildbestände in Verbindung mit mangelnder Schneedecke. Vereinzelt verstärkter Verbissdruck durch Waldgams festzustellen (v.a. hierfür prädestinierte lange Schläge)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Göstling/Ybbs

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Die 2013 gesetzten Maßnahmen (Bescheid nach § 100 NO JG):

Zusätzliche Abschüsse und Grünvorlage bei den betroffenen

Grundeigentümern; Schwerpunktbejagung; zusätzliche

Jagdeinrichtungen und Bewegungsjagden) haben lokal zum

gewünschten Erfolg geführt

Erfolgsbewertung

Tendenzielle Verbesserung - kaum Terminaltriebverbiss Tanne wächst durch

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Ausreichend Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator; Verbiss ungeschützter Fichte als Negativ-Indikator

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Zwettl

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgshwertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2015

Erhebungsbezirk: Linz

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussanhebung

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälgeschadenssituation	-----	-----
Verbissgeschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiser- und Vergleichsflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Steyr

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffen(e)s Gebiet(e)

Gen. Jagd Gafrenz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffen(e)s Gebiet(e)

Gen. Jagd Laussa

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

Regiejagd FV Weyer

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Schüttbauer

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Steinschlag ÖBF-AG

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Wiederbewaldung im Rutschgebiet

Ursache des Problems

Verbiss und Fegeschäden

betroffene(s) Gebiet(e)

Gen. Jagd Großraming re. d. Enns, Gen. Jagd Laussa, EJ Reichraming d. ÖBF AG, FB Steyrtal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erstellung eines Gutachtens

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung eines Zwangsabschusses

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-220-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet
Fleischmäuer. Gutachten 25. November 2005, neuerliches
Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013.
Forst80-224-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet
Zeckerleiten, Gutachten 12. Dezember 2005, neuerliches
Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013.
Forst80-209-2014, GJ Großraming re. d. Enns, GJ Laussa und
EJ ÖBF AG - Revier Reichraming, Gutachten 8. April 2014

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere,
Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild,
Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des
Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen,
Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach
neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre
(einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem
Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich
Jagdjahr 2017/2018). Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses
durch jagdbare Tiere, Fläche 265 ha, Schusszeitverlängerung auf
Rot- u. Gamswild, Wildstandsregulierung
(Schwerpunktbejagung) im Rahmen des Managementplanes für
den Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Zeitraum 3 Jahre, Auflassung
einer Rotwildfütterung nach neuerlichem Gutachten 2009
Zeitraum weitere 5 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2013/2014),
nach neuerlichem Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre
(einschließlich Jagdjahr 2017/2018)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Anordnung eines Zwangsabschusses für die GJ Großraming re. d. Enns, GJ Laussa, EJ ÖBF AG - Revier Reichraming

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-220-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet
Fleischmäuer. Gutachten 25. November 2005, neuerliches
Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere,
Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild,
Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des
Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen,
Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach
neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre
(einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem
Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich
Jagdjahr 2017/2018)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gebietsweise leichte Verbesserung der Verbissituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälchadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Gen. Jagd Aschach a. d. Steyr

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Ennsberg-Gebeshuber

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Gen. Jagd Losenstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Gen. Jagd Rohr i. Kremstal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Gen. Jagd Schiedlberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Hirner-Schieferstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Schindlboden-West, ÖBF-AG

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Steinbär-Obermeier

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Steyr, ÖBF-AG

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Ternberg, ÖBF-AG

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Gen. Jagd Weyer rechts der Enns

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7.Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Braunau am Inn

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

zu hohe Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

2 Gemeinden

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen (Oö. APLVO)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

milde Winter der letzten 3 Jahre wirken sich positiv auf Wildverbiss aus

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Leermeldung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	4	Im Kobernaußerwald Zunahme auf niedrigem Niveau
Verbisschadenssituation	3	Verbissprozente bei Tanne und Laubholz 2015 sinkend

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Leermeldung -----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Leermeldung

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung; 2015 22 Jagdgebiete beurteilt - davon 20 Stufe I, 2 Stufe II;

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Freistadt**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-------------------	---

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gmunden**A) WILDSCHÄDEN****I. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss auf talnahen Aufforstungen bzw. landwirtschaftlichen Flächen

Ursache des Problems

Rotwild zieht zum Ende der Fütterungsperiode in die Tallagen, bevor die hochgelegenen Sommereinstände aufgesucht werden

betroffene(s) Gebiet(e)

Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang, Traunkirchen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümer, Begutachtung im Sinne § 49 Oö. Jagdgesetz;

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsschuss von Rotwild (Schmaltiere, Schmalspießer ab 1.

April 2015) in den EJ Brunneck, Kösselbach, Langwies,

Kaarbach, Rindbach, Steinbachl, Gruben, Offensee,

Schwarzenbach, Brachberg, Mitterweissenbach, Tratten,

Rettenbach, GJ Ebensee

allfällige Bemerkungen

Seit der Wahl eines neuen Bezirksjägermeisters richtet sich der

Bezirksjagdbeirat zunehmend und ohne fallspezifische

Argumente allgemein gegen die angeordneten Zwangsschüsse

Art des Problems

Entmischung in Schutz- und Bannwaldflächen

Ursache des Problems

Zu hohe Schalenwildbestände; meist schwer bejagbar und gleichzeitig bevorzugte Einstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Bannwald Hallstatt, Bannwald Grünberg-West, EJ.-Gebiet

Hochsteinalm, EJ.-Gebiet Traunstein, EJ.-Gebiete Kaarbach,

Schwarzenbach, Offensee, Gruben,

Steinbachl, Rindbach, Kösslbach, Langwies FJ Hetzau-Miraberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag nach § 64 Oö. Jagdgesetz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ZA ganzjährig ZA ab 1.4.2015 bis 2018 ZA ab 15.4.15 - 2015/16 -- ZA ab 5.5 2015 GamsKL 3 -"- -"- -"- -"- ZA ab 1.5. Gams"

allfällige Bemerkungen

Diese Zwangsschüsse wurden zusätzlich zu den § 16 (5) FG.-Fällen festgelegt

Art des Problems

Verstärkte Verbisschäden durch Rotwild in der Fütterungsperiode

Ursache des Problems

Außensteher von Rotwild bei Wintergattern und großen Freifütterungen

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ. Schwarzenbach, EJ. Kottingweg GJ Altmünster

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümer, Begutachtung im Sinne § 49 Oö. Jagdgesetz:

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ZA von Rotwild bis 31.1.2015

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-84-2009; EJ. Miraberg- Föhrengaben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zwangsabschuss auf 110 ha zwischen 2010 und 2014; Einzäunung, Schälenschutz 2012 errichtet;

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Schutzmaßnahmen wirksam

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

2015 ; VWGH bestätigt Bescheid; Schutzmaßnahmen somit rechtskräftig

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-37-2003; Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zwangsabschüsse in mehreren Schwerpunktbejagungsgebieten mit insgesamt 1110 ha. Fortsetzung für Jagdjahr 2015/16

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verbesserung in den Schwerpunktbejagungsteilen im

Langbathtal und im EJ. Langwies; Verbissbelastung im

Weißbachtal aber gestiegen; vorliegende Ergebnisse zeigen

Zunahme des Rotwildes und nur zaghafte Umsetzung der

Zwangsabschüsse.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Nach Endbericht durch die ÖBf AG. und auf Basis der aktuellen Forsteinrichtung sind ab 2016 Ausweitung und Intensivierung der Schwerpunktbejagungen und Einzäunung besonders gefährdeten Kahlflächen beabsichtigt

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-61-2005; Buchschachermaier -Grünau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ganzjähriger Zwangsabschuss bis 2018/19

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Im Nahbereich auf durchschnittlichen Standorten Nachlassen des Wildverbisses anhand der Vergleichs- und Weiserflächen erkennbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung 2014 ist erfolgt, Fortsetzung des Zwangsabschlusses auf 174 ha lt Gutachten

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-155-2000; Modereck-Briel

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zwangsabschuss im Schwerpunktbejagungsgebiet seit 2000 bis 2013, seither Schwerpunktbejagung in der Schusszeit; Einzelschutz von Tanne

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

seit 2008 Verbesserung bei Tannenverjüngung. Schwerpunktbejagung wird fortgeführt, weil Verjüngungsflächen noch nicht dem Äser entwachsen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung 2015 ergab immer noch in Teilflächen Verzögerung der Tannenverjüngung; weitere Zwangsabschlüsse und Schutzmaßnahmen vorgesehen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-257-2005; E.J. Keferreuth; Redlschlag

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ganzjähriger Zwangsabschuss für 2015/16 auf 47 ha Redlschlag- und 54 ha ; Hochedl und 83 ha Schusserberg - Kahlflächen erweitert; Einzelschutz Tanne und Buche

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

nach den Sturmschäden waren die zusätzlichen Kahlflächen in die Zwangsabschussgebiete einzubeziehen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung 2015 im Zuge der Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung; Fortsetzung der Maßnahmen bis 2017/18 gefördert

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	4	nach Erhebungen im FB Traun-Innviertel ist Schälausmaß gestiegen. Allgemein sind die Rotwildbestände in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen. WEM weist für Bezirk Gmunden signifikante Verschlechterung aus. Seit 2014 wieder Nachlassen des Verbissdruckes, aber noch immer keine nachhaltige, über mehrere Jahre andauernde Verbissentlastung erkennbar. Verbesserungen vor allem bei den ÖBF Jagden.
Verbisschadenssituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Steile Schutzwaldflächen mit Terminal- und Zerfallsphase in Teilen von Grünau	Auflichtung von Buchenalthölzern zur rechtzeitigen Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Rettenbach-Raschberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

Erfolgsbewertung

die Lebensraumbeurteilungen dieses Raumes zeigen seit 10 Jahren anhaltend günstige Verbissverhältnisse mit erfolgreichen Verjüngungen vor allem von Tanne und Buche/Bergahorn

Waldgebiet

St. Wolfgang-Westteil, Kaarbachtal, Traunstein, Rindbach

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

Erfolgsbewertung

Nach früher sehr starker Verbissbelastung wurden die verstärkten Abschüsse gut wirksam. Derzeit auf durchschnittlichen Standorten tragbarer Wildeinfluss anhand der Vergleichs- und Weiserflächen bestätigt

Waldgebiet

Modereck Briel

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen und Zwangsabschuss

Erfolgsbewertung

Tannenverjüngung auch außerhalb des Zwangsabschussbereiches deutlich verbessert. Starke Abschusserhöhung vor allem bei Rot- und Rehwild wurde gut wirksam

Waldgebiet

Hacklberg, Bäckerberg, Gde. Scharnstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsanschuss im Rahmen des Verfahrens gem. §64 Oö. JG. und Abschussplanung

Erfolgsbewertung

nach ca. 20 Jahren Zwangsanschuss zeigten die verschärften Abschüsse ab 2010 zunehmend Wirkung. Bei der Überprüfung im Zuge der Abschussplanung zeigten die Vergleichs- und Weiserflächen nunmehr auch im Frühjahr 2015 normale Entwicklung der Tannennaturverjüngung. Seit 2012 wird auf Anordnung des Zwangsanschusses verzichtet

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

hauptsächlich annähernd flächendeckende jährliche Überprüfung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen für die Abschussplanung, WEM Ergebnisse

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Grieskirchen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffen(e)s Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälchadenssituation	-----	kein Rotwild im Bezirk
Verbisschadenssituation	3	Die durchschnittlichen Verbissprozente (OÖA)+ sind trotz eines milden Winters 2014/2015 bei Laubholz rund 23% bei Tanne um rund 4% im Vergleich zum Jahr 2014 gestiegen und bei Tanne auf einem geringen, bei Laubholz auf einem mittleren Niveau.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Starker Wildverbiss an Aufforstungsflächen und Naturverjüngungsflächen, Waldgefährdung gem. §64 Oö Jagdgesetz auf 1,34 ha Waldfläche in Aistersheim festgestellt

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung von Schutzmaßnahmen mit Bescheid der BH Grieskirchen vom Sommer 2013

Erfolgsbewertung

Erfolg kann noch nicht quantifiziert werden.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö Abschussplanverordnung; 2013 Verbisserhebungen (Probekreise) im Verfahren nach § 64 Oö Jagdgesetz

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Kirchdorf an der Krems](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Baumartenentmischung durch Verbiss

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildsdichten

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Roßleithen, GJ Vorderstoder, GJ Hinterstoder, GJ Ried im Traunkreis

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag i.S.d. § 64 Oö. Jagdgesetz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsanschuss von Rotwild in der GJ Hinterstoder

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

Teilweise ungünstige Fütterungsstandorte

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ und EJ in Hinterstoder, GJ Molln

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag i.S.d. § 64 Oö. Jagdgesetz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsanschuss

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Stift Schlierbach, EJ Bärenreith Agrar01-81-2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmensetzung durch gemeinsame Besprechung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Dietlreith wird elektrisch eingezäunt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Zaunerrichtung ist erfolgt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Schwerpunktbejagung

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	Hochwildbestände sind generell im Steigen begriffen
Verbisschadenssituation	3	Leichte Verbesserung konnte anhand der Erhebungen gemäß Oö. Abschussplanverordnung festgestellt werden

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Steilbereiche im Schutzwald in Teilen von Hinterstoder und Klaus an der Pyhrnbahn	Auflichtung von Altholzbeständen zur flächigen Einleitung der Naturverjüngung ist erfolgt

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz gemäß Oö. Abschussplanverordnung, Richtlinie zur Beurteilung der flächenhaften Gefährdung BLMFUW

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Perg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betreffend(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	-	kein Rotwildvorkommen im Bezirk
Verbisschadenssituation	2	Die Verbissituation hat sich in den letzten 6 Jahren verbessert. Im Jagdjahr 2014/2015 ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren eingetreten. Von den 132 bewerteten Flächen weisen 116 die Stufe I, 14 Flächen die Stufe II und 2 Flächen die Stufe III auf.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Ursache des Problems

betreffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	Sommerschälung an Fichte und Buche in 2 Revieren der ÖBf, Bereich Kobernaußerald
Verbisschadenssituation	2	Positive Entwicklung wahrscheinlich bedingt durch milde, schneearme Winter; 2015 wurden alle beurteilten Jagdgebiete in Stufe I gereiht - eines der besten Ergebnisse seit Einführung der OÖ Abschlußplanverordnung! Der vorgeschriebene Rehwildabschuß wurde zu 102 % erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß OÖ Abschlußplanverordnung (OÖA): 2015 wurden 29 von 41 Jagden beurteilt, davon 29 Stufe I!

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Rohrbach**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffen(es) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schäl- und Verbisschadenssituation

4

Verbisschadenssituation

4

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgswertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Ausschließlich Beurteilung gem. AVO

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Schärding

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine wesentlichen Probleme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Gutachten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälchadensituation	3	es gibt keine Schälchäden Im Bezirk Schärding am Inn lagen 2015 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbissituation wurden im Frühjahr 2015 29 von 35 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö. Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in Stufe I fielen, eines der beste Ergebnis seit Einführung der Oö. Abschussplanverordnung. Der Grund dafür dürfte im milden schneearmen Winter liegen. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2015/2016 lag mit 4986 Stück um rund 2% unter dem Abschuss des Vorjahres 2014/2015. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde mit Stichtag 1.3.2016 zu 101% (5039 Stück) erfüllt.
Verbisschadensituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

oö. Abschussplan-Verordnung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Urfahr

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Starker Verbiss der Naturverjüngung (Eiche, Bergahorn, Tanne)

Ursache des Problems

Rehwildverbiss, zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Bereich Hohenstein, Gemeinde Steyregg; Waxenberger Hofwald, Gemeinde Oberneukirchen;

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung Abschussplan Rehwild

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Starker Verbiss der Naturverjüngung Tanne

Ursache des Problems

Rehwildverbiss, zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Eibensteinerholz, Gemeinde Reichenthal